# STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

# LANDESRECHNUNGSHOF

**GZ.:** LRH 22 H 4 - 87/3

# BERICHT

betreffend die Prüfung der Handwerksbetriebe im Landesnervenkrankenhaus Graz

# INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
I.	PRÜFUNGSAUFTRAG	1
II.	PRÜFUNGSGEGENSTAND UND GRUNDSÄTZ-	2
	LICHE FESISIELLUNGEN	ende legt,
III.	FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN WERK- STÄTTEN	6
	Organisation der Betriebsleitung und der Werkstätten	6
	Energiezentrale, Heizung	10
	Maurerwerkstätte	16
	Tischlerwerkstätte	18
	Schuhmacherwerkstätte	23
	Malerwerkstätte	25
	Kraftfahrzeugbetrieb	28
	Elektro-Installationswerkstätte	37
	Lagerhaltung im technischen Be- reich	38
IV.	SCHLUSSBEMERKUNG	40

# I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat die Handwerksbetriebe im Landes-Sonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie in Graz – in weiterer Folge "Landesnervenkrankenhaus Graz" genannt – geprüft.

Mit der Durchführung der Prüfung, die sich im wesentlichen auf die Gegebenheiten im Jahr 1987 bezieht, kostenmäßig aber überwiegend das Ergebnis des Jahres 1986 zugrundelegt, war die Gruppe 4 des Landesrechnungshofes (Anstalten des Landes) beauftragt.

Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter, Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus, oblagen die Einzelprüfungen im besonderen Regierungsrat Arnold Haas.

Das Ergebnis der Prüfung ist im folgenden Bericht dargelegt.

## II. PRÜFUNGSGEGENSTAND UND GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Der Landesrechnungshof hat im Zusammenhang mit der gegenständlichen Prüfung die Gegebenheiten in mehreren ausgewählten Werkstätten des Landesnervenkrankenhauses Graz geprüft.

Hiebei handelt es sich um folgende Arbeitsbereiche:

Energiezentrale, Heizung

Maurerwerkstätte

Tischlerwerkstätte

Malerwerkstätte

Elektro-Installationswerkstätte.

Neben diesen der Betriebsleitung unmittelbar unterstellten Bereichen wurden auch

der Kraftfahrzeugbetrieb bzw.

die Kraftfahrzeugwerkstätte sowie

die Schuhmacherwerkstätte

in die Prüfung einbezogen.

Die beiden letztgenannten Werkstätten fallen in die unmittelbare Kompetenz der Verwaltungsdirektion.

Im gesamten Werkstättenbereich waren am Stichtag (26. November 1987) 60 Bedienstete tätig. Hiezu kamen noch vier Bedienstete in der Betriebsleitung und drei Bedienstete im Technischen Magazin.

Ada dieser Darstellung geht bereits hervor, welche Bereiche in ihrer Produktivität ungünstig baw, - wiw die Bebebnacherwerketätte - unvertretbar geblocht liegen. Für das Jahr 1987 lagen zum Prüfungszeitpunkt noch keine Ermittlungsergebnisse der Kostenrechnung auf, weshalb die Personalkosten und die Sätze für die Produktivstunde des Jahres 1986 herangezogen wurden. Demnach betrug der Personalaufwand für die Bediensteten in den Werkstätten-

bereichen S 20,043.793,--.

Die Kostenstellenrechnung ging hiebei allerdings von siebzig korrigierten Bediensteten aus. Tatsächlich sind zwischenzeitlich drei Arbeitskräfte in den Ruhestand getreten, weshalb sich der am Stichtag festgestellte Personalstand von insgesamt 67 Bediensteten ergab.

Zu bemerken ist, daß diese Lohnkosten die freiwilligen Sozialleistungen sowie die Pensionstangente nicht beinhalten.

Aus dem angeführten Personalaufwand ergeben sich folgende Sätze je Arbeitsstunde:

Kraftfahrbetrieb bzw. Kfz-Werkstätte	S	215,
Elektrowerkstätte	S	236,
Sanitär-Installations-Werkstätte	S	225,
Malerwerkstätte Grandman den Sinsandra	S	246,
Maurerwerkstätte de	S	340,
Schlosserei	S	291,
Spenglerei	S	247,
Tapeziererwerkstätte	S	326,
Tischlerei	S	315,
Schuhmacherwerkstätte	S	633,

Diese Stundensätze wären bei Berücksichtigung aller Sozialbeiträge und der Pensionstangente noch wesentlich höher.

Aus dieser Darstellung geht bereits hervor, welche Bereiche in ihrer Produktivität ungünstig bzw. - wie die Schuhmacherwerkstätte - unvertretbar schlecht liegen. Vor der Darstellung der Gegebenheiten in einzelnen Werkstätten ist vorweg festzustellen, daß in vielen Bereichen die ursächliche Aufgabenstellung einer Anstaltswerkstätte, nämlich für die Durchführung von Reparaturen und Instandhaltungen Sorge zu tragen, in weitem Maße überschritten wird, offensichtlich u. a. deshalb, weil ohnedies Personal bzw. Dienstposten in beträchtlichem Ausmaß vorhanden sind.

Generell wird es verabsäumt, die Kosten einer Eigenregieleistung zu kalkulieren bzw. mit denen bei einer Fremdvergabe zu vergleichen. Beispielsweise waren Arbeiten der Anstaltstischlerei für das Zentrallabor im E-Gebäude gegenüber einem Firmen-Bestanbot um S 129.225,92 teurer.

Offensichtlich werden die Arbeiten auf Grund des vorhandenen Personals in Angriff genommen. Erst nach Abschluß des Vorhabens stellt sich dann der enorme Kostenaufwand heraus, wie etwa beim Umbau der Abteilungen C 9 und B 9. Allein der Aufwand der Maurer betrug im Zeitraum von drei Monaten 1.064,5 Arbeitsstunden und damit Kosten von rund S 370.000,--.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes müßte in allen Werkstättenbereichen der Grundsatz der Einschränkung des Aufgabengebietes auf die Durchführung der Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten angestrebt und darauf auch die Personalbesetzung ausgerichtet bzw. eingeschränkt werden.

Allgemein wird weiters auf die Abwesenheiten der Bediensteten, speziell bedingt durch Krankenstände, näher eingegangen.

Der Landesrechnungshof hat hiezu festgestellt, daß in der überwiegenden Zahl der Werkstättenbereiche der durch Krankenstände verursachte Arbeitsausfall weit über dem Durchschnitt liegt. Dieser wurde von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse für deren Versicherte für das Jahr 1986 mit 4,04 % ermittelt; der Wert für 1987 liegt noch nicht vor. Nachfolgend werden die für die Werkstätten des Landesnervenkrankenhauses Graz für 1987 vom Landesrechnungshof errechneten Prozentsätze in der Reihung nach der Höhe angeführt:

Spenglerei	19,4	8
Schuhmacherei	16,8	ક
Maurer	14,9	ક
Betriebsleitung	10,9	8
Tischlerei	9,6	ક
Schlosserei augustus musda kan	8,3	ક
Kesselhaus	7,6	ક
Kfz-Betrieb	6,1	ક
E-Werkstätte	4,7	8
Sanitär-Installationen	4,2	8
Maler	3,3	96
Heizer	2,6	ક

Bereits im Jahr 1981 hat die damalige Kontrollabteilung in einem Bericht vom 18. Jänner 1981, GZ KA 61/12 N 5/4-1981, über die Prüfung der Werkstätten im Landesnervenkrankenhaus Graz vorgeschlagen, den hohen Krankenständen mit Nachdruck nachzugehen und bei zweifelhaften oder oftmaligen Krankenständen Kontrollen zu veranlassen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Nach Ansicht des Landauert augebeites wären diese Aufgaben, soweit es sich nicht im mitgebliede Parmonalfragen bentett, weltgebend zu delegieren, bies immalb, well die fachliche Tätigkuit, die Koncomistrung und die Aufgieht über der

bereich des Betriebelstere beiden. Der Landebrechmungstat

### III. FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN WERKSTÄTTEN

## Organisation der Betriebsleitung und der Werkstätten

Dem Protokoll einer Besprechung vom 6. November 1986, an der von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH der Technische Direktor, Dipl.-Ing. Martetschläger, und vom Landesnervenkrankenhaus der Betriebsleiter, Ing. Wallner, teilgenommen haben, ist zu entnehmen, daß die bisher bestehende Trennung nach technischem und baulichem Verantwortungsbereich aufgehoben wurde. Weiters wurde verfügt, daß die Leitung des technischen Betriebes unter der alleinigen Verantwortung des Betriebsleiters Ing. Wallner zu erfolgen hat.

Dem Betriebsleiter sind zwei Bedienstete auf geschützten Arbeitsplätzen zugewiesen. Weiters ist der Leiter der Maurerwerkstätte bis zu 50 % seines Beschäftigungsausmaßes mit Agenden der Betriebsleitung befaßt.

Als Aufgabengebiet des Betriebsleiters wird in der Arbeitsplatzbeschreibung angeführt:

"...die personelle Betreuung aller Bediensteten des technischen Betriebes, beginnend mit den täglichen Standesmeldungen bis zu den allgemeinen, laufend anfallenden Personalfragen wie Urlaub, Beförderung u.a.m."

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wären diese Aufgaben, soweit es sich nicht um maßgebliche Personalfragen handelt, weitgehend zu delegieren. Dies deshalb, weil die fachliche Tätigkeit, die Koordinierung und die Aufsicht über den gesamten Werkstättenbereich den eigentlichen Aufgabenbereich des Betriebsleiters bilden. Der Landesrechnungshof

schlägt daher eine stärkere Einbindung des Personalreferates der Anstalt vor.

Im Zuge der Prüfung war festzustellen, daß der Betriebsleiter mit den Anträgen auf Durchführung von Reparaturmaßnahmen unmittelbar befaßt wird, d. h., daß Bedienstete oder Patienten diesem die Anträge persönlich übergeben.

Erfahrungsgemäß treten relativ wenig Störungen auf, die - wie bei Rohrbrüchen oder bei Ausfällen, welche die Sicherheit bedrohen - den sofortigen Einsatz der Handwerker erfordern. Den überwiegenden Teil der Arbeiten bilden neben den Instandhaltungen die laufend anfallenden Reparaturen.

Auch hinsichtlich der Reparaturanträge erscheint eine personelle Entlastung durch eine entsprechende Organisation empfehlenswert. Nach Meinung des Landesrechnungshofes wäre beispielsweise eine zentrale Deponierung der Anträge im Betriebsbereich denkbar. Die Entnahme und Zuordnung der Anträge könnte dann z. B. vom Leiter der Maurerwerkstätte, der ohnedies maßgeblich in die Tätigkeiten der Betriebsleitung integriert ist, vorgenommen werden. Für die Zubringung und Entnahme wird ein Zeitplan vorgeschlagen, um unnötige Verzögerungen im Arbeitsablauf hintanzuhalten.

Bereits die szt. Kontrollabteilung hat in ihrem Bericht vom 19. Jänner 1981, GZ KA 61/12 N 5/4-1981, betreffend die Prüfung der Tätigkeit der Handwerksbetriebe im Landesnervenkrankenhaus Graz, angeregt, durch entsprechende Organisation von der persönlichen Überbringung der Reparaturscheine in den technischen Betrieb durch Bedienstete der jeweiligen Bedarfsstellen abzugehen, da der Gesamt-Zeitaufwand durch den Einsatz je einer Person pro Bedarfs-

stelle unter Zurücklegung langer Wegstrecken nicht vertretbar erscheint.

Wenngleich insoferne eine Verbesserung eingetreten ist, als nunmehr die Reparaturanträge weitgehend primariats-bezogen gesammelt weitergeleitet werden, fehlt nach Ansicht des Landesrechnungshofes eine schriftliche Fixierung der Vorgangsweise als verbindliche Vorgabe. Hiebei wäre auf die bereits bestehenden Richtlinien hinsichtlich der meritorischen Behandlung der Reparatur- und Abfaßscheine (Rundschreiben vom 1. Jänner 1978 und 19. April 1978) hinzuweisen.

Als wichtig bei Reparaturanträgen erachtet der Landesrechnungshof, daß auf den Reparaturscheinen die Mängeldarstellung möglichst genau angegeben wird, um die entsprechenden Maßnahmen leichter treffen zu können. Wie festgestellt, finden sich auf den Anträgen nur Stichwörter hinsichtlich des Gegenstandes der geforderten Leistung. Durch entsprechende Deklaration würden sich allfällig notwendige Vorerhebungen weitgehend erübrigen und wäre ein effizienterer Personaleinsatz möglich.

Zu den wesentlichsten Aufgaben der Betriebsleitung zählt nach Auffassung des Landesrechnungshofes die Kalkulation der Kosten für Eigenregiearbeiten. Diese wäre jedoch vor Inangriffnahme des Vorhabens durchzuführen, um einen Aufwandsvergleich zu haben.

In letzter Zeit wurden folgende Vorhaben ohne Vorkalkulation begonnen bzw. abgeschlossen: Ausbau der Alkoholikerstation im Aufnahmebereich, Errichtung eines Zentrallabors im E-Gebäude, Fassadierung des Hauptgebäudes sowie Ausgestaltung der Eingangshalle einschließlich des Stiegenaufganges zur Verwaltung. Die in Eigenregie durchzuführenden Arbeiten werden von den Bediensteten der betroffenen Werkstätten durchgeführt, obwohl es ihre eigentliche Aufgabe wäre, für die Durchführung von Reparaturen und Instandhaltungen zu sorgen. Daraus muß geschlossen werden, daß in diesen Bereichen eine Personalüberbesetzung vorliegt.

Gerade dieser Umstand veranlaßt den Landesrechnungshof vorzuschlagen, die Kosten der Eigenleistungen mit jenen bei einer Fremdvergabe genau zu vergleichen und nicht die Tatsache des vorhandenen Personals als Basis für die Durchführung von Eigenregiearbeiten zu betrachten bzw. damit höhere Kosten in Kauf zu nehmen.

Von der Auswertung dieser Vergleichsbetrachtung wird auch bei künftigen Abgängen die Personalnachbesetzung in einzelnen Werkstättenbereichen entscheidend abhängen.

Beispielsweise war im Zuge der durchgeführten Überprüfung festzustellen, daß die in Eigenregie durch die Anstalt durchgeführten Tischlerarbeiten für das Zentrallabor im E-Gebäude gegenüber einem verbindlichen Firmenangebot um insgesamt S 129.225,92, das sind 114,6 %, teurer waren.

Derartige Mehrkosten rechtfertigen keineswegs die angeblich bessere Ausführung und längere Haltbarkeit der in Eigenregie hergestellten Gegenstände.

and obtaining

iki well Facharbelter and

die Wasseraufbereitung besorgt:

## Energiezentrale, Heizung

Dieser Werkstättenbereich, dem das sogenannte Kesselhaus und die Kesselhausschlosserei unmittelbar zuzuordnen sind, versorgt die einzelnen Objekte des Landesnervenkrankenhauses Graz mit Wärme bzw. Heißwasser und Dampf.

Anlagenmäßig ist das Kesselhaus folgend ausgerüstet:

ein mit Erdgas betriebener Kessel "Steam-Block"
ein Kohlekessel K 1
ein Zwillings-Kohlekessel K 2 und K 3.

Die beiden letztgenannten Anlagen sind Hochdruckdampfkessel, die bedienungsmäßig besonderen Auflagen unterliegen.

Während der mit Erdgas betriebene Kessel ganzjährig läuft, wird der Kohlekessel K l nur während der Heizperiode in Betrieb gehalten. Im Jahr 1987 wurde er beispielsweise nur bis 6. Mai und ab 5. Oktober betrieben. Der Zwillingskessel K 2 und K 3 bildet eine Einheit, ist aus Sicherheitsgründen gesperrt und soll abgerissen werden.

Im gegenständlichen Bereich war folgender Personaleinsatz festzustellen:

Kesselhaus: sechs Facharbeiter, hievon ein Ersatz und ein Springer

Kesselhausschlosserei: zwei Facharbeiter und eine Hilfskraft, die insbesondere die Wasseraufbereitung besorgt.

Der Personalaufwand für diese Bediensteten betrug laut Kostenrechnung im Jahr 1986 insgesamt S 3,023.587,--.

Die Dienstzeit ist unterschiedlich geregelt. Die Bediensteten im Kesselhaus leisten einen Turnusdienst von 08.00 bis 20.00 Uhr bzw. von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Tages. Die Bediensteten der Kesselhausschlosserei leisten ihren Dienst im Rahmen der 40-Stundenwoche, und zwar von Montag bis Donnerstag von 06.30 bis 15.00 Uhr und Freitag von 06.30 bis 12.30 Uhr.

Der Betrieb des Hochdruckdampfkessels K l ist - abgesehen vom Aspekt einer stärkeren Umweltschädigung - aus folgenden Gründen als unwirtschaftlich zu bezeichnen:

- \* Der bestehende Turnusdienst wurde auf Grund der auferlegten ständigen Anwesenheit eines geprüften Hochdruckdampfkesselwärters eingerichtet. Im Jahr 1987 waren alle sechs Facharbeiter diensteingeteilt. Den Tag- bzw. Nachtdienst leistet jeweils ein Bediensteter. Bei einer Umstellung des Heizbetriebes von Kohle auf Erdgas oder Heizöl und Festlegung auf ein entsprechendes Anlagensystem, das einen weitgehend selbstregelnden Betrieb gewährleistet, könnte vom Turnusdienst Abstand genommen werden.
- \* Für den Kessel K l wird als Energieträger Braunkohle verwendet. Damit zusammenhängend fallen nachfolgend angeführte Personal- und Sachleistungen an, die sich bei einer vollen Umstellung des Heizbetriebes gleichfalls erübrigen würden:
  - \*\* Durchschnittlich an drei Tagen je Woche und bis zu achtmal täglich wird während der Heizperiode mit anstaltseigenem Fahrzeug und Fahrer Kohle ab Bunker

der GKB zugeliefert. Die Lagerung erfolgt entweder in gedeckten Bereichen oder frei auf Halde.

- \*\* Bei Bedarf ist anstaltsintern mittels Radlader, den ein Bediensteter des Kesselhauses fährt, bzw. Anstalts-LKW mit Fahrer Kohle von der Halde in den gedeckten Lagerbereich zu transportieren.
  - \*\* Per Förderband wird täglich Kohle der Kesselanlage zugeführt. Diese Tätigkeit beansprucht einen Bediensteten durchschnittlich zwei Stunden. An Samstagen wird diese Förderleistung von dem außerhalb der normalen Arbeitszeit ohnehin tätigen Bereitschaftsdienst erbracht. Dies trifft auf die Sonn- und Feiertage nicht zu. An diesen Tagen wird bei Bedarf ein dienstfreier Bediensteter des Kesselhauses zur Verrichtung dieser Tätigkeit abgerufen. Pro Einsatz erhält dieser Bedienstete sechs Stunden Freizeit und eine Zulage von S 105,24. Im Jänner 1988 war beispielsweise siebenmal ein derartiger Einsatz erforderlich.
- \*\* Der Kohlekessel ist jährlich einer gründlichen Revision zu unterziehen. Hiebei fallen Rostarbeiten sowie Arbeiten am Oberkessel, im Feuerraum sowie an den Armaturen an. Während die Materialkosten geringfügig sind, beanspruchten die in Eigenregie durchgeführten Leistungen im Zeitraum vom 18. Mai bis 14. Juli 1987 bis zu vier Arbeitskräfte, einschließlich der beiden Facharbeiter der Kesselhausschlosserei, mit zusammen 720 Produktivstunden. Zusätzlich wurde hiefür noch eine Zulage auf der Basis von neunzig Tagen zu je S 27,80 ausbezahlt. Im Vergleich wurden für die Wartungsarbeiten an dem gasbetriebenen Kessel "Steam-Block" nur 256 Produktivstunden aufgewendet.

Wie bereits erwähnt, ist der mit Erdgas laufende Kessel

"Steam-Block" ganzjährig in Betrieb, während der Kohlekessel K l nur während der Heizperiode eingesetzt wird. Der Verbrauch an Erdgas bzw. Kohle betrug im Jahr 1987:

Monat	ErdgasKohle
	in m <sup>3</sup>
I	192.224 575,46
II	177.480 447,04
III	182.704 457,38
IV	88.800 all all all all all all all all all a
V	124,302
VI	102.972
VII	101.037
VIII	100.976
IX	and the second of the second o
X	155.993
XI	147.407
XII	183.207
Insgesamt	1,661.313 3.029,66

Laut Energie-Verbrauchsinformation des Landesnervenkrankenhauses Graz vom 26. Jänner 1988 an die Präsidialabteilung bzw. die Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion betrugen die Gesamtkosten

für	die	verbrauchte	Braunkohle	S	3,817.000,
für	das	verbrauchte	Erdgas	S	2,939.000,

In zwei Außentanks im Bereiche des Kesselhauses lagern seit dem Jahr 1981 insgesamt 196.078 Liter Heizöl extra leicht. Ein Einsatz dieses Brennstoffes erfolgte bisher nicht, weil die hiefür notwendigen Umstellungsmaßnahmen an dem mit Erdgas betriebenen Kessel "Steam-Block" jeweils

zumindest eine Woche in Anspruch nehmen würden und somit zu komplex erschienen. Die große Lagermenge, für die seinerzeit rund 1 Mio. S aufgewendet wurden, steht damit jedoch nicht in Einklang.

Nachfolgend werden die Feststellungen bzw. Vorschläge des Landesrechnungshofes für eine wirtschaftlichere Versorgung des Landesnervenkrankenhauses Graz mit Wärme, Heißwasser und Dampf zusammengefaßt dargelegt:

\* Wie erwähnt, ist beabsichtigt, den Zwillingskessel K 2 und K 3 wegen mangelnder Betriebssicherheit abzureißen. Dieser sollte durch einen Kessel in der Art der derzeit mit Erdgas betriebenen Anlage "Steam-Block" ersetzt werden.

Es erschiene zweckmäßig und wirtschaftlich, diesen neuen Kessel nicht nur für den Betrieb mit Erdgas, sondern – umschaltbar – auch für den Betrieb mit Heizöl vorzusehen. Es kann hiebei nicht übersehen werden, daß für die Lagerung von Heizöl zwei Tanks vorhanden und überdies seit dem Jahr 1981 mit 196.078 Litern Heizöl extra leicht gefüllt sind.

In weiterer Folge könnte auf den derzeit noch betriebenen Kohlekessel K 1, Baujahr 1939, verzichtet werden, da ansonsten für dessen Betriebsbereitschaft ständig zu sorgen wäre.

\* Der Landesrechnungshof hat auf die beträchtlichen Mehrbelastungen beim gegenwärtigen Betrieb des Kohlekessels hingewiesen. Die Umstellung auf einen anderen Energieträger muß daher entsprechende Auswirkungen hinsichtlich des Personaleinsatzes im Kesselhaus und in der Kesselhausschlosserei sowie hinsichtlich der Dienstzeit nach sich ziehen. Insbesondere könnte vom derzeit bestehenden Turnusdienst, in den bis zu sechs Bedienstete integriert sind, von denen jedoch nur jeweils einer den Tag- bzw. Nachtdienst versieht, Abstand genommen werden. Zur Behebung von Störungen außerhalb des Normaldienstes, vor allem aber während der Nacht, könnte der ohnedies bestehende Bereitschaftsdienst herangezogen werden. Dieser ist offensichtlich nach den eingesehenen Arbeitsaufzeichnungen keinesfalls ausgelastet.

Das Ausmaß der Personalreduzierung wird von einer genauen, auf das neue Heizsystem abgestimmten Bedarfsermittlung abhängen. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes müßte aber die Einsparung von mindestens drei Posten möglich sein. Damit würden sich die Personalkosten um rund 1 Mio. S vermindern.

Name attemptoberments Proposition of Schiller 12

Unter Sugrandelegung bines of minutes of minutes son a 340,-- wind the day exemplations december by 2,064,5

#### Maurerwerkstätte

In diesem Bereich sind außer dem Werkstättenleiter, der bis zu 50 % seines Beschäftigungsausmaßes in der Betriebsleitung tätig ist, noch drei Facharbeiter und zwei als Helfer eingesetzte angelernte Bedienstete tätig.

Die Personalkosten beliefen sich im Jahr 1986 auf zusammen S 1,811.142,--.

Für das Jahr 1987 wurden insgesamt 392 Ausfallstage ermittelt, von denen 226 auf Krankenstände entfielen. Auf den hohen Anteil der Krankenstände an den Ausfallstagen bzw. am Soll an Arbeitstagen wurde bereits im Abschnitt II des gegenständlichen Berichtes hingewiesen. Beispielsweise waren am Überprüfungsstichtag (17. Dezember 1987) von den sechs Bediensteten nur drei im Dienst.

Zum Aufgabengebiet der Maurerwerkstätte zählen insbesondere Arbeiten im Zuge von Installationen, Behebung von Rohrbrüchen, Arbeiten im Kanal- und Straßenbereich, Fassadenausbesserungen u. dgl.

Eine stichprobenweise Überprüfung der Erfüllung der Soll-Stunden erbrachte ein positives Ergebnis.

Aus den eingesehenen Unterlagen ist weiters zu entnehmen, daß auch die Maurerwerkstätte an **größeren Vorhaben** mitarbeitet, wie beispielsweise dem Umbau der vormaligen Abteilungen B 9 und C 9 sowie der Errichtung eines Vordaches im Magazin- und Werkstättenbereich.

Unter Zugrundelegung eines errechneten Stundensatzes von S 340,-- sind für das erstgenannte Bauvorhaben bei 1.064,5

aufgewendeten Arbeitsstunden Kosten von S 361.930,-- angefallen. Für die Errichtung des Vordaches wurden 266,5 Arbeitsstunden aufgewendet, die einen Aufwand von S 90.610,--verursachten.

Bei dieser Größenordnung erschiene es nach Auffassung des Landesrechnungshofes unerläßlich, vor Inangriffnahme des Bauvorhabens eine genaue Kostenkalkulation durchzuführen. Die Unterlassung dieser Vergleichsberechnung muß daher bemängelt werden.

Der Personalainente ist derivit gereielt, des grendelichten besteht der besteh

In Vergleich der Kosten ber Vanscreptenzbeiten mit John bei einer Premivergabe bereite im From der Selfens bei der Kintichtung des Ventreitens im Floodoph der Australi

#### Tischlerwerkstätte

In der Tischlerei des Landesnervenkrankenhauses Graz sind insgesamt neun Bedienstete beschäftigt. Es handelt sich hiebei ausschließlich um gelernte Tischler und Zimmerer. Demgemäß ist auch eine entsprechend hohe Einstufung gegeben.

Die Personalkosten beliefen sich im Jahr 1986 - ohne Berücksichtigung des freiwilligen Sozialaufwandes und der Pensionstangente - auf S 2,528.538,--.

Bei der künftigen Organisation dieses Werkstättenbereiches ist die Altersstruktur der Bediensteten (Durchschnitt 51 Jahre) zu berücksichtigen. Es werden somit in nächster Zeit altersbedingt einige Bedienstete ausscheiden.

Die Ausfallstage zufolge Krankenstände sind ebenfalls vermutlich altersbedingt relativ hoch. Sie beliefen sich im Jahr 1987 auf zusammen 213 Tage, wovon auf den Werkstättenleiter allein 105 entfielen. Weitere 84 Ausfallstage waren durch die Betriebsratstätigkeit eines Bediensteten entstanden.

Der Personaleinsatz ist derart geregelt, daß grundsätzlich zwei Bedienstete für die laufenden Reparaturarbeiten eingesetzt werden und ein weiterer Bediensteter für die Sanierung der Tür- und Fensterbereiche zuständig ist. Hingegen sind fünf Bedienstete fast ausschließlich mit Neuanfertigungen befaßt, die im Zuge größerer Bauvorhaben anfallen, wie z. B. die Anfertigung von Einbaumöbeln.

Ein **Vergleich** der Kosten bei **Eigenregiearbeiten** mit jenen bei einer **Fremdvergabe** konnte im Zuge der Prüfung bei der Einrichtung des Zentrallabors im E-Gebäude der Anstalt angestellt werden. Hiebei war vom Landesrechnungshof folgendes festzustellen:

Die Fa. Neuberger Holz- und Kunststoffindustrie GesmbH, Neuberg a.d.Mürz, wurde auf Grund einer Ausschreibung als Bestbieter mit der Durchführung von Lieferungen und Leistungen für das neue Zentrallabor befaßt, jedoch nicht in vollem Umfang des Anbotes. Es wurden jene Positionen, welche die Herstellung der baufesten Arbeitsplatten mit Unterbau, einen Hängeschrank, einen Rohrverbau sowie Blindsockel beinhalten, herausgenommen. Die Ausführung der genannten Positionen wurde der Anstaltstischlerei übertragen, allerdings ohne eine Kostenkalkulation anzustellen.

Nach Abschluß der Arbeiten ist ein konkreter Kostenvergleich möglich.

#### Anbot der Fa. Neuberger:

Position	Leistung	A	nbotspreis
1.2.1.	Arbeitsplatte	S	3.007,
1.2.2.	Unterbau	S	4.848,
1.3.1.	Arbeitsplatte	S	15.664,
1.3.2.	Unterbau	S	20.826,
1.8.	Hängeschrank	S	4.700,
1.9. Adelege 1	Rohrverbau	S	4.500,
2.4.1.	Arbeitsplatz	S	6.030,
2.4.2.	Unterbau	S	19.938,
3.3.1.	Arbeitsplatz	S	5.886,
3.3.2. The Mahakast	Unterbau Taran Marin Anna Ca	S	22.432,
		S	107.831,

Für die Blindsockel wurde von der Fa. Neuberger ein Betrag von insgesamt S 4.976,-- im Anbot ausgewiesen.

Insgesamt betrug das Firmenanbot daher S 112.807, ---

Der Kalkulation der Eigenregieleistung liegt der von der Kostenstellenrechnung auf der Basis des Jahres 1986 für das Jahr 1987 angegebene Stundensatz für die Tischlerwerkstätte von S 315,-- zugrunde. Der Stundenaufwand wurde den Reparaturscheinen und der Materialaufwand den Materialscheinen entnommen.

Demnach war folgender Aufwand zu errechnen:

a) für die Arbeitsplatten m.Unterbau, den Hängeschrank und den Rohrverbau

341,5 Stunden im Dezember 1987

257,5 Stunden im Jänner 1988

599,0 Stunden à S 315,-- S 188.685,--

Material S 32.080,92 S 220.765,92

b) für die Blindsockel

65,0 Stunden à S 315,-- S 20.475,--

Material S 732,-- S 21.267,--

S 242.032,92

Das bedeutet, daß die Eigenregieleistung gegenüber dem Firmenanbot um insgesamt S 129.225,92, das sind 114,6 %, teurer war.

Derartige Mehrkosten rechtfertigen nach Ansicht des Landesrechnungshofes keineswegs die angeblich bessere Ausführung und längere Haltbarkeit der in Eigenregie hergestellten Gegenstände. Eigenregieleistungen der Tischlerwerkstätte waren weiters in noch größerem Ausmaß bei der Schaffung eines Aufnahmebereiches für die Alkoholikerstation festzustellen, und zwar wurden u.a. Türen sowie Einbau- und Anbaumöbel angefertigt. Besonders aufwendig erschien dem Landesrechnungshof hiebei die Abtrennung eines Raucherabteiles durch eine Holz-Glas-Verkleidung. Die genauen Kosten konnten aus den Arbeitsunterlagen nicht herausgelöst werden, da die einzelnen Arbeitsgänge mit anderen Projekten ineinandergehen. Nach Aussage des stellvertretenden Werkstättenleiters waren jedenfalls drei bis vier Bedienstete durch zumindest drei Monate mit diesem Vorhaben befaßt.

Seitens der Betriebsleitung wurden keinerlei Kostenüberlegungen angestellt, und zwar weder vor Beginn der Arbeiten
noch nachfolgend. Der hinsichtlich des Zentrallabors angestellte Kostenvergleich läßt jedoch darauf schließen,
daß auch die Eigenregiearbeiten in der Alkoholikerstation
gegenüber einer Firmenvergabe wesentlich teurer gekommen
sind.

Seitens des Landesnervenkrankenhauses Graz werden Eigenregiearbeiten in der Größenordnung jener der Alkoholikerstation mit den vorhandenen Fachkräften, der geeigneten maschinellen Einrichtung und der qualitativ besseren Ausführung rechtfertigt.

Dieses Argument erscheint jedoch bei unvertretbar hohen Preisunterschieden nicht haltbar.

Der Landesrechnungshof vertritt daher die Ansicht, daß künftig grundsätzlich vor Ausführung eines Vorhabens eine genaue Kalkulation vorzunehmen ist. Weiters wären bei allen Personalabgängen Überlegungen dahingehend anzustellen, ob mit dem noch vorhandenen Personal die anfallenden

Arbeiten erledigt werden können oder ob Personalnachbesetzungen erforderlich sind. Wie in allen Werkstätten muß auch für die Tischlerwerkstätte die Durchführung der notwendigen Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten das Hauptaufgabengebiet darstellen und wäre darauf der Personalbedarf abzustimmen.

The second secon

der Stundenmale für 1987 auf der Stunden d

a lie drawn Ansahl der Amefalistage derch Brenkenstand alle bereits im Abschnitt II hingewiesen. Das Ammas der der bei der betreustweise konnte dem Landesrechungshof wicht genannt werden, da die Dienstpläne offensichtlich hiertber weinen Aufschlus gezen. Diese Vorgangsweise mit bewängelt werden, da - paniodest meit der Neuerdnung bit I. Juni

Dem Landesrachnungshof everbeist ein offeres Eingeben in die Materie unter den gegebenen Umständen nicht erforderlich. Vielmehr wird der set Vorschlag der Kontrollabtellung, den Betrieb der Schulmscherwerkstätte nach Hangabe der Personalabgänge zufzulessen, wiederholt. Richt

#### Schuhmacherwerkstätte

Bereits die szt. Kontrollabteilung hat in ihrem Bericht vom 19. Jänner 1981, GZ KA 61/12 N 5/4-1981, vorgeschlagen, die Schuhmacherwerkstätte aufzulassen. Anlaß für diese Überlegung waren die Kostensituation sowie die Altersstruktur der Bediensteten.

In der Werkstätte sind nach wie vor zwei Schuhmacher im Alter von 59 bzw. 61 Jahren tätig.

Die mangelnde Produktivität in diesem Bereich ist schon dadurch ersichtlich, daß der Stundensatz für 1987 auf der Basis 1986 S 633,-- beträgt, d. h., daß eine Stunde Arbeit in dieser Werkstätte zumindest mit diesem Betrag zu bewerten ist. Wesentlichen Anteil hat hiebei der hohe Personalaufwand, den die Kostenrechnung für 1986 mit S 658.268,-- für 2,1 korrigierte Bedienstete ermittelt hat.

Auf die große Anzahl der Ausfallstage durch Krankenstand wurde bereits im Abschnitt II hingewiesen. Das Ausmaß der durch die Betriebsratstätigkeit bedingten Abwesenheiten eines Bediensteten konnte dem Landesrechnungshof nicht genannt werden, da die Dienstpläne offensichtlich hierüber keinen Aufschluß geben. Diese Vorgangsweise muß bemängelt werden, da – zumindest seit der Neuordnung mit 1. Juni 1987 – klare Richtlinien bestehen.

Dem Landesrechnungshof erscheint ein näheres Eingehen in die Materie unter den gegebenen Umständen nicht erforderlich. Vielmehr wird der szt. Vorschlag der Kontrollabteilung, den Betrieb der Schuhmacherwerkstätte nach Maßgabe der Personalabgänge aufzulassen, wiederholt. Nicht

unerwähnt bleiben kann jedoch der Umstand, daß trotz der szt. Empfehlung der Kontrollabteilung für die Schuhmacherei ein neuer Bereich geschaffen wurde. Dieser könnte allerdings nach Auflassung des Betriebes für Therapiezwecke verwendet werden.

The second secon

notes but langers but beauersichen,

de le Landesperventrap

Weiser und Asstroicherarbeiten im Suga des Unbaues der

Ententiering der Frontweite dem Kampagebänden der Anstale minschlindlich alter Mebonarholten ein z. H. im Fenntwebereich 150 Local, tellweise unter Einbeglehung der Hollons

Adaptierung der Eingangshatte des Hauptgebäuden der Anstalt mis den Stiegensofgängen fhis zu den Betrieberateriumen), einschließlich Durchgangszore, Heizhörper im Stiegenhaus und Türen.

Rieber handelt on sich jewells us Vorhaben, die einen

#### Malerwerkstätte

In dieser Werkstätte arbeiten insgesamt fünf gelernte Handwerker, von denen einer einen geschützten Arbeitsplatz hat.

Die Personalkosten betrugen im Jahr 1986 insgesamt S 1,462.054,--. Die Kostenrechnung hat allerdings 5,9 korrigierte Bedienstete zugrundegelegt bzw. den Aufwandsanteil für die Glasererarbeiten einbezogen.

Zum Tätigkeitsbereich ist grundsätzlich festzustellen, daß hauptsächlich Arbeiten durchzuführen sind, die jeweils einen größeren Umfang haben bzw. längere Zeit beanspruchen, wie beispielsweise:

- \* Maler- und Anstreicherarbeiten, die im Landesnervenkrankenhaus stationsweise unter Berücksichtigung des Dienstbetriebes durchgeführt werden;
- \* Maler- und Anstreicherarbeiten im Zuge des Umbaues der ehemaligen Abteilungen C 9 und B 9;
- \* Fassadierung der Frontseite des Hauptgebäudes der Anstalt einschließlich aller Nebenarbeiten wie z.B. im Fensterbereich (50 Loch), teilweise unter Einbeziehung der Rollos;
- \* Adaptierung der Eingangshalle des Hauptgebäudes der Anstalt mit den Stiegenaufgängen (bis zu den Betriebs-ratsräumen), einschließlich Durchgangstore, Heizkörper im Stiegenhaus und Türen.

Hiebei handelt es sich jeweils um Vorhaben, die einen

bedeutenden Kostenaufwand erfordern, die aber ohne vorherige genaue Preiskalkulation durchgeführt werden.

Der bei derartigen Eigenregiearbeiten entstehende Aufwand wurde hinsichtlich zweier Vorhaben nachvollzogen. Dies brachte nachstehendes Ergebnis:

1. Fassadierung des Hauptgebäudes mit teilweise ganztägigem Einsatz aller fünf Bediensteten während drei Monaten unter Zugrundelegung des für 1986 errechneten Stundensatzes von S 246,--:

891 Stunden à S 246,-Material

S 219.186,--

S 54.914,63

S 274.100,63

Zu erwähnen ist, daß die Höhe der Materialkosten durch den erforderlichen Spachtel- und Streichputz bestimmt war.

2. Adaptierung der Eingangshalle mit den Stiegenaufgängen im Bereiche des Hauptgebäudes:

409 Stunden à S 246,--Material S 100.614,--

S 17.141,60

S 117.755,64

Laut Aussage der Betriebsleitung werden Maler- und Anstreicherarbeiten nur im Zuge von Umbauten an Fremdfirmen vergeben. Alle übrigen diesbezüglichen Arbeiten werden in jedem Falle von den eigenen Bediensteten durchgeführt.

Diese Einstellung widerspricht der eigentlichen Aufgabe einer Anstaltswerkstätte, wonach deren Tätigkeit auf die laufend anfallenden Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen zu beschränken wäre. Zu bemängeln ist vor allem, daß die Arbeiten nach Maßgabe des vorhandenen Personals und - wie erwähnt - ohne konkrete Kalkulation begonnen und durchgeführt werden.

Der Landesrechnungshof vertritt daher die Meinung, daß dem genannten Erfordernis unbedingt Rechnung zu tragen wäre, da der derzeitige Personalstand nur bei einer nachweislich günstigen Preissituation vertretbar ist. Ansonsten wären im Zuge von Personalabgängen Einsparungen vorzunehmen.

### Kraftfahrzeugbetrieb

In diesem Bereich des Landesnervenkrankenhauses Graz waren im Jahr 1987 insgesamt acht Bedienstete für den Personen- und Gütertransport sowie für Werkstättenarbeiten eingesetzt. Ein Bediensteter schied am 1. Februar 1988 pensionsbedingt aus.

Der Personalaufwand betrug im Jahr 1986 S 2,124.308,--.

Dem Personal obliegen der Fahrbetrieb sowie die Betreuung nachfolgend angeführter Fahrzeuge. Der weiters angegebene Kilometerstand, der sich maßgeblich auf den Erhaltungsaufwand bzw. die Einsatzbereitschaft auswirkt, wurde den Fahrtenbüchern mit Stand 31. Jänner 1987 entnommen.

Pol.	Kennzeichen	Kilometerstand 31.1.1987
G	108	253.087
G	107	161.557
	ohne	202.115
G	103.136	81.005
G	52.105	36.678
G	27.219	111.384
G	47.214	150.174
	G G G	G 107  ohne G 103.136 G 52.105

Überdies sind drei Lkw des Hol- und Bringdienstes, fünf Traktoren, die Rasenmäher sowie die Elektrokarren werkstättenmäßig zu betreuen.

Zum Einsatz der Fahrzeuge sind auf Grund der Erhebungen

folgende Feststellungen zu treffen:

\* Beim Pkw G 108 handelt es sich um einen Mercedes 230 mit Benzinantrieb, Baujahr 1976 (Zulassung mit 7. Jänner 1976). Dieses Fahrzeug wird personengebunden nahezu ausschließlich für Fahrten herangezogen, die Agenden der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH betreffen. Von dem im Jahr 1987 angefallenen Kilometerstand von 37.371 waren nur 432 km für das Landesnervenkrankenhaus Graz zurückzulegen.

Der Fahrer dieses Pkw steht auch an fahrfreien Tagen der Anstalt kaum zur Verfügung, da der Wagen altersbedingt laufend zu warten und zu pflegen ist. Anfallende Überstunden des Fahrers werden mit derzeit monatlich S 932,44 pauschal abgegolten.

Der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH wurden im Jahr 1987 für die Inanspruchnahme des Fahrzeuges S 350.985,84 vorgeschrieben. Nach Vorliegen des Ergebnisses der Kostenrechnung 1987 wird eine Nachverrechnung vorgenommen werden. Als Berechnungsbasis hat die Anstalt zunächst einen Kilometerpreis von S 9,56 herangezogen.

Der Landesrechnungshof vertritt die Ansicht, daß es sinnvoll wäre, diesen Pkw mit dem Fahrer aus dem Stand des Landesnervenkrankenhauses Graz abzuziehen und der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH bzw. somit deren Verantwortungsbereich zuzuordnen. Ausschlaggebend hiefür waren folgende Überlegungen:

\*\* Der nach der angestellten Kostenberechnung vorgeschriebene Kilometerpreis kann - abgesehen von den nicht berücksichtigten freiwilligen Sozialleistungen sowie der Pensionstangente - keinesfalls die tatsächlichen Kosten für dieses Fahrzeug mit dem zugewiesenen Fahrer decken.

- \*\* Der Einsatz des Fahrzeuges erfolgt ausschließlich über Anordnung der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH.
- \*\* Der Wagen wird zu Fahrten herangezogen, die nicht immer dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Offensichtlich ist die Tatsache des Vorhandenseins des Fahrzeuges Anlaß für dessen Benützung.

Beispielsweise nehmen einzelne Bedienstete den Wagen für Kurzstrecken ganztägig in Anspruch. Durch die damit anfallenden langen Wartezeiten des Fahrers werden nicht unbeträchtliche Mehrkosten verursacht. Dies, obwohl der Ort der Dienstverrichtung mit einem öffentlichen Verkehrsmittel leicht erreichbar wäre. Außerdem steht dem betreffenden Bediensteten bei Benützung des Eigen-Pkw gegebenenfalls die Verrechnung der Kosten öffentlicher Verkehrsmittel zu. Als Zielorte für Fahrten, die jeweils von Einzelpersonen, zum Teil mehrfach, angefahren wurden, sind z. B. Knittelfeld, Judenburg, Leoben, Hartberg, Rottenmann, Voitsberg und Fürstenfeld anzuführen.

Im Hinblick auf den vom Landesrechnungshof angezweifelten Kilometerpreis von S 9,56 wurde nachfolgende Kostenberechnung angestellt.

Die Krankenanstaltengesellschaft bezahlt für eine Dienstreise nach Knittelfeld (164 km) S 1.567,84 sowie S 330,-- Tagesgebühr (Gebührenstufe 4) für den Bediensteten. Bei Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsmittels würden - abgesehen von der angeführten Tagesgebühr - an Fahrtkosten maximal S 412,-- anerlaufen. Damit wäre eine Ersparnis von rund S 1.100,-- gegeben.

Als weiteres Beispiel wären vier Dienstreisen im Jahr 1987 von jeweils einem Bediensteten nach Rottenmann zu nennen. In diesen Fällen wären jeweils rund S 2.200,--einzusparen gewesen.

Dieser Betrachtungsweise können im Jahr 1987 mindestens 16 Dienstreisen unterzogen werden, die folgende Ziele hatten:

zwei Dienstreisen nach Knittelfeld
vier Dienstreisen nach Rottenmann
drei Dienstreisen nach Leoben
vier Dienstreisen nach Feldbach
eine Dienstreise nach Hartberg
eine Dienstreise nach Fürstenfeld
eine Dienstreise nach Voitsberg.

Weiters fällt bei diesen Dienstreisen ins Gewicht, daß der Fahrer - wie erwähnt - mit diesem einen Zielort ganztägig fixiert ist. Beispielsweise wäre eine Dienstreise nach Voitsberg (95 km) anzuführen, bei der die Reisebewegung von 06.30 Uhr bis 15.00 Uhr dauerte, oder Dienstreisen nach Feldbach (118 km) mit Reisebewegungen von 07.00 bis 17.00 Uhr bzw. 07.00 bis 18.00 Uhr oder 06.30 bis 17.00 Uhr.

Insbesondere ist auch auf die Mehrfachfahrten am gleichen Tag zum gleichen Dienstort hinzuweisen. Wie festzustellen war, führten diese jeweils als Doppelfahrt nach Bruck, Rottenmann, Leoben und Wagna, wobei zweimal nur ein Bediensteter gefahren ist. Eine Eintragung im Fahrtenbuch weist wörtlich "Leoben, Knittelfeld, 3 x, Judenburg, Stolzalpe" mit 601 Fahrkilometern aus. Als Zeit der Reisebewegung wird 06.30 bis 21.00 Uhr angegeben.

Diese Beispiele zeigen die Problematik im Einsatz des Pkw G 108 und veranlaßten den Landesrechnungshof zur eingangs angeführten Empfehlung, das Fahrzeug in den unmittelbaren Verantwortungsbereich der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH zu übertragen.

\* Die beiden Lkw G 27.219 und G 47.214 werden für den Materialtransport eingesetzt, wobei der erstangeführte Lkw während der Heizperiode überwiegend zum Kohlentransport, und zwar auch für die anstaltsinterne Deponierung bzw. Verlagerung, herangezogen wird.

Nach Beendigung der laufenden Heizperiode soll von der Kohleheizung im Landesnervenkrankenhaus Graz abgegangen werden, womit diese Fahrten in Wegfall kämen.

Um die künftige Situation beurteilen zu können, hat der Landesrechnungshof die Auslastung der beiden Lkw am Beispiel des Jahres 1987 genau ermittelt und festgestellt, daß beide Fahrzeuge, auch unter Berücksichtigung der Kohlentransporte, keinesfalls ausgelastet waren.

Konkret war festzustellen, daß die Anzahl der Arbeitsstunden mit 1.974,5 Stunden zu ermitteln war. Das Gesamtausmaß der Fahrstunden betrug

für den Lkw G 27.219 (Kohlewagen!) 506,75 Std. für den Lkw G 47.214 482,00 Std.

Als fahrfreie Tage sind in den Fahrtenbüchern

 für den Lkw G 27.219
 109 Tage

 für den Lkw G 47.214
 102 Tage

verzeichnet, wobei das **Soll** an Arbeitstagen im Jahr 1987 mit **247** anzunehmen war.

Zur näheren Erläuterung der Auslastung der beiden Lkw wurde folgende Übersicht erstellt:

Lkw G 27.219

Zeitraum während Heizperiode	Produktiv- _stunden_	Iststunden	fahrfreie Tage
Jänner	157,5	74,00	1
Februar	160,0	46,25	4
März	168,5	64,75	2
April	168,5	47,25	9
Oktober	166,0	27,00	10
November	160,0	75,00	4
Dezember	154,0	62,50	2
	1.134,5	396,75	32

Zeitraum nach der Heizperiode

Mai Mai	151,5	25,25	14
Juni	160,0	14,25	15
Juli	183,0	32,75	15
August	168,5	11,00	17
September	177,0	16,75	16
	840,0	100,00	77

Aus dieser Übersicht geht klar hervor, daß - abgesehen von der allgemein relativ geringen Ausnützung des Fahrzeuges - die Stunden während der heizfreien Zeit auf ein Minimum absinken, während die fahrfreien Tage ansteigen.

Lichen personellen Aussirkungen einzuberieben nein.

Lkw G 47.214

Zeitraum	Produktivstunde	n <u>Iststunden</u> fahrfreie Tage
Jänner	157,5	43,00
Februar	160,0	26,25
März	168,5	36,50
April	168,5	23,25
Mai	151,5	31,25
Juni	160,0	40,75
Juli	183,0	15,00
August	168,5	45,00 7
September	177,0	65,25
Oktober	166,0	47,25
November	160,0	3
Dezember	154,0	53,25 4
	1.974,5	482,00 102

Auch aus dieser Leistungsübersicht ist die geringfügige Auslastung des Fahrzeuges klar erkennbar.

Der Landesrechnungshof ist auf Grund des Erhebungsergebnisses der Ansicht, daß - abgesehen von der bereits erwähnten allgemein geringen Ausnützung der beiden Lkw - nach dem Entfall der Kohlentransporte bzw. der anstaltsinternen Kohlenverbringung konkrete Überlegungen angestellt werden müßten, ob nicht mit einem Fahrzeug das Auslangen für verschiedene Gütertransporte gefunden werden kann. Hiebei darf nicht relevant sein, daß mit diesem Lkw neben Sand- und Schotterfuhren auch Güter zu transportieren sind, die eine reine Ladefläche erfordern.

In die Überlegungen werden natürlich auch die erforderlichen personellen Auswirkungen einzubeziehen sein. Grundsätzlich sollte vermieden werden, daß ein Fahrer nur für ein Fahrzeug verwendet wird, da hiedurch Stehzeiten und damit unnötige Personalkosten entstehen.

\* Der von der Hypo-Bank gespendete VW-Bus G 103.136 steht entsprechend der Zweckbestimmung tageweise der Schulabteilung der Anstalt zur Verfügung. Daneben sind Fahrten mit leitenden Bediensteten des Landesnervenkrankenhauses Graz, insbesondere aber Krankentransporte durchzuführen. Hiebei handelt es sich vorwiegend um die Transferierung von Anstaltspatienten in Altenpflegeheime u. dgl.

Beispielsweise sind nach den Aufzeichnungen im Fahrtenbuch in sechs Monaten 4.076 km für 26 derartige Transporte oder Überstellungen angefallen.

Weitere sechs Transporte mit einem Aufwand von 718 km wurden mit dem VW Kombi G 52.105 erledigt.

Nach Rücksprache mit der Anstaltsverwaltung wird in diesen Fällen keine Verrechnungsmöglichkeit geprüft, d. h., daß die Fahrten grundsätzlich auf Anstaltskosten gehen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, von der bisherigen Praxis abzugehen und in jedem Einzelfall zu prüfen, ob eine Abrechnung der Kosten mit einem Sozialversicherungsträger oder der Einsatz des Roten Kreuzes möglich ist, um vermeidbare Ausgaben hintanzuhalten.

Die Abwesenheiten der Bediensteten des Kfz-Betriebes zufolge Krankenstand, Urlaub bzw. Sonderurlaub im Jahr 1987 konnten aus den Unterlagen der Werkstätte nicht ermittelt werden. Sie wurden dem Landesrechnungshof von der Personalstelle des Landesnervenkrankenhauses Graz wie folgt bekanntgegeben:

Urlaub insgesamt	270	Tage
Krankenstand insgesamt	107	Tage
Sonderurlaub insgesamt	5	Tage
Somit zusammen	282	Tage

Dies entspricht dem Ausfall von mehr als einer Arbeitskraft. Wesentlichen Anteil an den Krankenstandstagen hatte ein mit 1. Februar 1988 in den Ruhestand getretener Bediensteter.

Bei einer Einsichtnahme in die seit Juni 1987 neu aufgelegten **Dienstpläne** mußte der Landesrechnungshof **Mängel** feststellen, die insbesondere die Überstundenabgeltungen betrafen und mit der Personalstelle der Anstalt zu klären waren.

Beispielsweise wurden für eine Woche Zeitausgleich nicht vierzig, sondern nur 38,5 Stunden gerechnet. In einem anderen Fall wurde eine Überstundenabgeltung gewährt, es fehlte aber die Eintragung der erbrachten Leistung.

Es wird daher auf eine **vollinhaltliche Prüfung** der monatlich der Personalstelle des Landesnervenkrankenhauses Graz vorzulegenden Dienstpläne besonders zu achten sein.

### Elektro-Installationswerkstätte

Zum Aufgabenbereich dieser Werkstätte gehört u. a. das Service von 17 im Bereich des Landesnervenkrankenhauses Graz vorhandenen Personen- und Lastenaufzügen.

Zwei gleichstrombetriebene Aufzüge im E-Gebäude werden nicht in Eigenregie, sondern durch die Fa. Freissler-Otis gewartet. Die Kosten hiefür betrugen im Jahr 1987 insgesamt S 128.341,36.

Im Landeskrankenhaus Graz werden - nicht zuletzt wegen des hohen Aufwandes - auch die vorhandenen gleichstrombetriebenen Aufzugsanlagen in Eigenregie betreut. Das bedeutet, daß im Landeskrankenhaus Graz das hiefür erforderliche fachkundige Personal vorhanden ist.

Der Landesrechnungshof regt daher an, mit dem Landeskrankenhaus Graz Kontakt aufzunehmen und die für die Aufzugswartung des Landesnervenkrankenhauses Graz zuständigen
Elektriker in das Service gleichstrombetriebener Anlagen
einzuführen. Damit könnte letztlich auf die Fremdleistung
verzichtet und durch die Eigenleistung der Werkstätte
eine nicht unbeträchtliche Einsparung erzielt werden.
Nach Ansicht des Landesrechnungshofes rechtfertigt der
angeführte hohe Kostenaufwand diesen gangbaren Vorschlag.

Der Landesrechnungshof bekennt sich vor allem im Handwerksbereich grundsätzlich zum Subsidiaritätsprinzip, d. h., daß handwerkliche Leistungen nur dann durch Landesbedienstete zu erbringen sind, wenn diese in gleicher Qualität und zumindest zu gleichen Kosten, wie sie durch Firmen erbracht werden können, erzielbar sind.

Wenn jedoch, wie im konkreten Falle, ohnedies geeignetes Personal vorhanden ist, sollte von einem Wartungsvertrag Abstand genommen werden.

## Lagerhaltung im technischen Bereich

Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht vom 30. Mai 1983, GZ LRH 22 M 1-83/2, zur Erreichung einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Lagerhaltung der technischen Waren im Landesnervenkrankenhaus Graz folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- \* Schaffung einer zentralen Lagerführung aller technischen Güter, somit auch jener Waren, die von der Bauabteilung, den Glaserern, den Malern und Anstreichern sowie vom Kesselhaus benötigt werden.
- \* Listenmäßige Erfassung aller im technischen Lager vorhandenen Waren, um den Werkstättenleitern die notwendigen Informationen über die Lagerware geben zu können.
- \* Neuregelung des Einkaufswesens in der Form, daß grundsätzlich die Bestellungen vom Lagerleiter und nicht von den Werkstättenleitern vorgenommen werden.

Diesen Vorschlägen wurde mittlerweile weitgehend Rechnung getragen. Insbesondere verfügt der technische Betrieb nunmehr über ein zentrales Lager, das mit wenigen Ausnahmen wie Tapeziererbedarf alle technischen Güter führt.

Den drei in diesem Arbeitsbereich eingesetzten Bediensteten obliegt jedoch nach wie vor die händische Führung der rund 5.500 Karteiblätter, die sich auf bestimmte Artikelgruppen, und zwar Güter der Elektriker, Installateure, Tischler, Schlosser und Spengler, Maler, Maurer und Glaserer sowie das Werkzeug bzw. Befestigungsmaterial, aufgliedern.

Diese Art der Güterverwaltung ist als besonders arbeits-

intensiv und personalaufwendig zu bezeichnen.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes wäre daher zur Erzielung einer besseren Effizienz die Installierung einer EDV-unterstützten Lagerführung zu forcieren. Darauf wäre sodann der tatsächliche Personalbedarf, und zwar auch hinsichtlich der Qualifikation, auszurichten.

- Yeal Clair resignaries fitte somin

brideng minberogen. Diese beiden Merketfrien fallen beiden Merketfrien fallen beiden Merketfrien.

in relation durkholitianhurmich warms ar Stiching 125. Nocessor 198-1 50 medianatote tätig. Niege kamen noch vier Andrewschte in der Betriebsleitung und drai Bediepstete an Toubnischen Nightin.

Der Personalaufwend für die Dedicuntuten in den Verketättonk-retaken wurde von der Kostonstellenwechnung für gem Jahr 1986 mit S 20,043.793, - angegeben.

Für das Jahr 1967 legen som Pröfingsseltpenkt migel Keine Ermittlungenrysbnisse der Kontonrechnung mit, ......

Gives tobulestin beinhalten micht feerwillige Sprialius-

#### IV. SCHLUSSBEMERKUNG

Der Landesrechnungshof hat mehrere ausgewählte Werkstätten des technischen Betriebes des Landesnervenkrankenhauses Graz geprüft, und zwar die

Energiezentrale, Heizung
Maurerwerkstätte
Tischlerwerkstätte
Malerwerkstätte
Elektro-Installationswerkstätte.

Neben diesen der Betriebsleitung unmittelbar unterstellten Bereichen wurden auch

der Kraftfahrzeugbetrieb bzw.
die Kraftfahrzeugwerkstätte sowie
die Schuhmacherwerkstätte

in die Prüfung einbezogen. Diese beiden Werkstätten fallen in die unmittelbare Kompetenz der Verwaltungsdirektion.

Im gesamten Werkstättenbereich waren am Stichtag (26. November 1987) 60 Bedienstete tätig. Hiezu kamen noch vier Bedienstete in der Betriebsleitung und drei Bedienstete im Technischen Magazin.

Der Personalaufwand für die Bediensteten in den Werkstättenbereichen wurde von der Kostenstellenrechnung für das Jahr 1986 mit S 20,043.793,-- angegeben.

Für das Jahr 1987 lagen zum Prüfungszeitpunkt noch keine Ermittlungsergebnisse der Kostenrechnung auf.

Diese Lohnkosten beinhalten nicht freiwillige Soziallei-

stungen sowie die Pensionstangente.

Dasselbe trifft auch auf die von der Kostenstellenrechnung ermittelten, nachfolgend angeführten Sätze für die Produktivstunde in den einzelnen Werkstättenbereichen zu:

Kraftfahrbetrieb bzw. Kfz-Werkstätte	S	215,
Elektrowerkstätte	S	236,
Sanitär-Installations-Werkstätte	S	225,
Malerwerkstätte	S	246,
Maurerwerkstätte	S	340,
Schlosserei 20 40 40 10 10	S	291,
Spenglerei ar perd unerlandisch	S	247,
Tapeziererwerkstätte	S	326,
Tischlerei Marketta alad Inni	S	315,
Schuhmacherwerkstätte ausgebilden mit	S	633,

Aus dieser Darstellung ist bereits ersichtlich, welche Bereiche in ihrer Produktivität ungünstig bzw. - wie die Schuhmacherwerkstätte - unvertretbar schlecht liegen.

Die wesentlichen Feststellungen des Landesrechnungshofes werden nachfolgend unter Anführung von Beispielsfällen dargelegt.

\* In vielen Bereichen wird die eigentliche Aufgabenstellung einer Anstaltswerkstätte, nämlich für die Durchführung von Reparaturen und Instandhaltungen Sorge zu tragen, in weitem Maß überschritten. Offensichtlich werden die Arbeiten, die über diesen Rahmen hinausgehen, auf Grund des ausreichend vorhandenen Personals in Angriff genommen. Es wird verabsäumt, die Kosten der Eigenregieleistung zu kalkulieren und die ermittelten tatsächlichen Kosten der eigenen Leistungen mit den Firmenkosten bei einer Fremdvergabe vor Inangriffnahme des Vorhabens zu vergleichen.

Hiezu werden folgende konkrete Prüfungsergebnisse angeführt, die die Aussage des Landesrechnungshofes bekräftigen sollen:

\*\* Die Maurerwerkstätte hat im Zuge des Umbaues der vormaligen Abteilungen B 9 und C 9 1.064,5 Arbeitsstunden aufgewendet. Der Lohnaufwand ist unter Zugrundelegung des ermittelten Stundensatzes von S 340,-- mit S 361.930,-- zu errechnen.

Abgesehen davon, daß dieses Vorhaben die eigentliche Aufgabenstellung der Werkstätte überschritt,erschiene dem Landesrechnungshof eine genaue Kostenkalkulation vor Inangriffnahme der Arbeit unerläßlich.

\*\* In der Tischlerwerkstätte sind fünf der insgesamt neun Bediensteten fast ausschließlich mit Neuanfertigungen befaßt, die im Zuge größerer Bauvorhaben anfallen wie z. B. die Anfertigung von Einbaumöbeln.

Auch in diesen Fällen wird keine Kostenkalkulation angestellt.

Dies traf insbesondere auf die Durchführung von Tischlerarbeiten für das neue Zentrallabor im E-Gebäude zu. Hier war ein nachträglicher Aufwandsvergleich möglich, da der Um-bzw. Ausbau dieses Bereiches ausgeschrieben wurde und die Arbeiten im bezüglichen Bestanbot aufscheinen.

Konkret wurde vom Landesrechnungshof festgestellt, daß diese Eigenregieleistung gegenüber dem Firmenanbot um insgesamt S 129.225,92 oder 114,6 % teurer war.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes rechtfertigen die angeblich bessere Ausführung und längere Haltbarkeit der in Eigenregie hergestellten Gegenstände keineswegs derartige Mehrkosten.

\*\*\* Eine Erweiterung der Eigenleistung einer Werkstätte, und zwar der Elektro-Installationswerkstätte, wird vom Landesrechnungshof hingegen hinsichtlich der beiden gleichstrombetriebenen Aufzüge im E-Gebäude, für deren vertragliche Wartung im Jahr 1987 insgesamt S 128.341,36 aufgewendet wurden, empfohlen. Dadurch wäre eine nicht unbeträchtliche Einsparung erzielbar. Das Service der restlichen 15 im Bereich des Landesnervenkrankenhauses Graz vorhandenen Personen- und Lastenaufzüge obliegt bereits den Anstaltshandwerkern, deren Einschulung auf die erweiterte Tätigkeit in der Aufzugswerkstätte des Landeskrankenhauses Graz angestrebt werden müßte.

Der Landesrechnungshof bekennt sich vor allem im Handwerksbereich grundsätzlich zum Subsidiaritätsprinzip, d. h., daß handwerkliche Leistungen nur dann durch Landesbedienstete zu erbringen sind, wenn diese in gleicher Qualität und zumindest zu gleichen Kosten, wie sie durch Firmen erbracht werden können, erzielbar sind. Wenn jedoch, wie im konkreten Falle, ohnedies geeignetes Personal vorhanden ist, sollte von einem Wartungsvertrag Abstand genommen werden.

\* Grundsätzlich wären bei allen Personalabgängen Überlegungen anzustellen, ob mit dem noch vorhandenen Personal die anfallenden Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten erledigt werden können oder ob Personalnachbesetzungen erforderlich sind.

<sup>\*</sup> Der durch Krankenstände verursachte Arbeitsausfall lag

in den Werkstättenbereichen im Jahr 1987 mit bis zu 19,4 % überwiegend weit über dem beispielsweise von der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse für deren Versicherte für das Jahr 1986 ermittelten Wert von 4,04 %.

Bereits im Jahr 1981 hat die damalige Kontrollabteilung in einem Bericht vom 18. Jänner 1981, GZ KA 61/12 N 5/4-1981, über die Prüfung der Werkstätten im Landesnervenkrankenhaus Graz vorgeschlagen, den hohen Krankenständen mit Nachdruck nachzugehen und bei zweifelhaften oder oftmaligen Krankenständen Kontrollen zu veranlassen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

\* In der Betriebsleitung sollten durch eine stärkere Einbindung des Personalreferates der Anstalt sowie durch eine entsprechende Organisation mit schriftlicher Fixierung der Vorgangsweise hinsichtlich der Reparaturanmeldungen u.dgl. eine Konzentration der fachlichen Tätigkeit, die Koordinierung und die Aufsicht über den gesamten Werkstättenbereich optimaler erreicht werden.

Derzeit obliegt dem Betriebsleiter die personelle Betreuung aller Bediensteten des technischen Betriebes, beginnend von den täglichen Standesmeldungen bis zu den allgemeinen, laufend anfallenden Personalangelegenheiten.

Im Zuge der Prüfung war festzustellen, daß der Betriebsleiter auch mit den Anträgen auf Durchführung von Reparaturmaßnahmen unmittelbar befaßt wird, d. h., daß Bedienstete oder Patienten diesem die Anträge persönlich übergeben.

\* Der Werkstättenbereich Energiezentrale, Heizung, dem das sogenannte Kesselhaus und die Kesselhausschlosserei zuzuordnen sind, versorgt die einzelnen Objekte des

Landesnervenkrankenhauses Graz mit Wärme bzw. Heißwasser und Dampf.

Anlagenmäßig war das Kesselhaus zum Prüfungszeitpunkt folgend ausgerüstet:

ein mit Erdgas betriebener Kessel "Steam-Block" ein Kohlekessel K 1 ein Zwillings-Kohlekessel K 2 und K 3.

Die beiden letztgenannten Anlagen sind Hochdruckdampfkessel, die bedienungsmäßig besonderen Auflagen unterliegen.

Der mit Erdgas betriebene Kessel läuft ganzjährig, während der Kohlekessel K l bisher nur während der Heizperiode in Betrieb gehalten wurde. Der Zwillingskessel K 2 und K 3 bildet eine Einheit, ist jedoch aus Sicherheitsgründen gesperrt und soll abgetragen werden.

Grundsätzlich wird festgestellt, daß der Betrieb des Hochdruckdampfkessels Kl-abgesehen vom Aspekt einer stärkeren Umweltschädigung - auf Grund der im Bericht dargelegten beträchtlichen Mehrbelastungen unwirtschaftlich ist.

Das Abgehen vom Betrieb mit festen Brennstoffen bzw. die Umstellung auf einen anderen Energieträger muß entsprechende Auswirkungen hinsichtlich des Personaleinsatzes im Kesselhaus und in der Kesselhausschlosserei sowie hinsichtlich der Dienstzeit nach sich ziehen.

Insbesondere könnte

\*\* vom derzeit bestehenden Turnusdienst, in den bis

zu sechs Bedienstete integriert sind, von denen jedoch nur jeweils ein Bediensteter den Tag- bzw. Nachtdienst versieht, Abstand genommen und

\*\* zur Behebung von Störungen außerhalb des Normaldienstes, vor allem aber während der Nacht, der ohnedies bestehende, nach den eingesehenen Arbeitsaufzeichnungen keinesfalls ausgelastete Bereitschaftsdienst herangezogen werden.

Das Ausmaß der damit verbundenen Personalreduzierung wird von einer genauen, auf das neue Heizsystem abgestimmten Bedarfsermittlung abhängen.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes müßte aber die Einsparung von mindestens drei Dienstposten möglich sein. Damit würden sich die Personalkosten um rund 1 Mio. S vermindern.

Eine weitere Auswirkung müßte sich nach dem Entfall der Kohlentransporte bzw. der anstaltsinternen Kohlenverbringung für den Kraftwagenpark der Anstalt, insbesondere hinsichtlich der künftigen Auslastung der beiden Lkw G 27.219 und G 47.214, ergeben.

In diesem Zusammenhang empfiehlt der Landesrechnungshof, konkrete Überlegungen dahingehend anzustellen, ob nicht mit einem Fahrzeug das Auslangen für die erforderlichen Gütertransporte gefunden werden kann, wobei die personellen Konsequenzen nicht außer Betracht bleiben dürften.

Grundsätzlich sollte vermieden werden, daß ein Fahrer nur für ein Fahrzeug verwendet wird, da hiedurch Stehzeiten und damit unnötige Personalkosten entstehen.

- \* Dem Kraftfahrzeugbetrieb des Landesnervenkrankenhauses Graz gehört u.a. ein Pkw, Mercedes 230, mit dem Kennzeichen G 108 an. Auf Grund der durchgeführten Überprüfung wird vom Landesrechnungshof vorgeschlagen, diesen Pkw aus dem Stand der Anstalt abzuziehen und der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH bzw. deren Verantwortungsbereich zuzuordnen. Ausschlaggebend hiefür waren folgende Überlegungen:
  - \*\* Der Pkw G 108 wird nahezu ausschließlich für Fahrten herangezogen, die Agenden der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH betreffen. Von den im Jahr 1987 absolvierten 37.371 km wurden nur 432 für das Landesnervenkrankenhaus Graz zurückgelegt.
    - \*\* Der nach der angestellten Kostenberechnung vorgeschriebene Kilometerpreis kann keinesfalls den tatsächlichen Erhaltungsaufwand für dieses Fahrzeug mit dem zugewiesenen Fahrer decken.

Im Hinblick auf diesen vom Landesrechnungshof angezweifelten Kilometerpreis von S 9,56 wurden beispielsweise folgende Kosten errechnet:

Der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH erwachsen für eine Dienstreise nach Knittelfeld (164 km) S 1.567,84. Hinzu kommen S 330,-- Tagesgebühr (Gebührenstufe 4) für den betreffenden Bediensteten.

Bei Inanspruchnahme eines öffentlichen Verkehrsmittels würden - abgesehen von der angeführten Tagesgebühr - an Fahrtkosten maximal S 412,-- anfallen.
Damit wäre eine Ersparnis von rund S 1.100,-- gegeben.

Als weiteres Beispiel wären vier im Jahr 1987 von

jeweils einem Bediensteten durchgeführte Dienstreisen nach Rottenmann zu nennen. Die Ersparnis hätte in diesen Fällen S 2.200,-- betragen.

\*\* Der Pkw wird zu Fahrten herangezogen, die nicht immer dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsam-keit entsprechen. Offensichtlich ist die Tatsache des Vorhandenseins des Fahrzeuges Anlaß für dessen Benützung.

Beispielsweise nehmen einzelne Bedienstete den Wagen für Kurzstrecken in Anspruch und binden damit ganztägig den Fahrer, obwohl der Ort der Dienstverrichtung mit einem öffentlichen Verkehrsmittel leicht erreichbar wäre. Durch die damit anfallenden langen Wartezeiten des Fahrers werden nicht unbeträchtliche Mehrkosten verursacht.

Insbesondere ist auch auf Mehrfachfahrten am gleichen Tag zum gleichen Dienstort hinzuweisen.

Wie festgestellt, führten diese jeweils als Doppelfahrt nach Bruck, Rottenmann, Leoben und Wagna, wobei in zwei Fällen nur ein Bediensteter gefahren ist.

\* Die seinerzeitige Kontrollabteilung hat bereits in ihrem Bericht vom 19. Jänner 1981, GZ KA 61/12 N 5/4-1981, vorgeschlagen die Schuhmacherwerkstätte aufzulassen. Anlaß für diese Überlegung waren die Kostensituation sowie die Altersstruktur der Bediensteten. Trotz dieser Empfehlung wurde in weiterer Folge ein neuer Bereich für die Schuhmacherei geschaffen.

Nach wie vor sind in dieser Werkstätte zwei Schuhmacher

im Alter von 59 bzw. 61 Jahren tätig.

Die mangelnde Produktivität in diesem Bereich ist bereits durch den für das Jahr 1987 ermittelten Stundensatz von S 633,-- ersichtlich, d. h., daß eine Stunde Arbeit in dieser Werkstätte zumindest mit diesem Betrag zu bewerten ist.

Vom Landesrechnungshof kann daher der seinerzeitige Vorschlag der Kontrollabteilung, den Betrieb der Schuhmacherwerkstätte nach Maßgabe der Personalabgänge aufzulassen, nur wiederholt werden.

\* Hinsichtlich der Lagerhaltung im technischen Bereich wird vom Landesrechnungshof zur Erzielung einer besseren Effizienz vorgeschlagen, die Installierung einer EDV-unterstützten Lagerführung zu forcieren. Darauf wäre sodann der tatsächliche Personalbedarf, und zwar auch hinsichtlich der Qualifikation, auszurichten.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der Schlußbesprechung am 22. September 1988 mit den Vertretern der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH erörtert.

Hiebei haben teilgenommen:

vom Landesrechnungshof:

Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus Regierungsrat Arnold Haas

von der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH:

Oberregierungsrat Dr. Reinhard Sudy Dipl.-Ing. Dr. Herbert Zlöbl

vom Landessonderkrankenhaus
für Psychiatrie und Neurologie
Graz:

Verwalter Adolf Dornetshuemer

Graz, am 22. September 1988

Der Landesrechnungshofdirektor:

(Wirkl. Hofrat Dr. Lieb)

# Durchschrift

Herrn

Dr. Taus

3469

Landeshauptmann Dr. Josef KRAINER

Graz, Burg

3 O. Sep. 1988

LRH 22 H 4 - 87/4

2 Beilagen

Anhörungsverfahren

Der Landesrechnungshof hat folgende Prüfung durchgeführt:

"Prüfung der Handwerksbetriebe im Landesnervenkrankenhaus Graz".

Der Bericht über das Ergebnis dieser Kontrolle wird unter Hinweis auf § 28 Abs. 1 LRH-VG zur Stellungnahme binnen drei Monaten übermittelt.

Es wird angeregt, eine Berichtsausfertigung der Präsidialabteilung zu übermitteln.

Weitere Ausfertigungen des Prüfungsberichtes haben der Landesfinanzreferent, Landesrat Dr. Christoph Klauser, und Landesrat Dr. Dieter Strenitz erhalten, dessen Zuständigkeitsbereich durch den gegenständlichen Bericht sachlich berührt wurde.

Der Landesrechnungshofdirektor:

(W. Hofrat Dr. Lieb)

Reingeschrieben 22-1-1618 64

# Durchschrift

Herrn

Landesfinanzreferenten

Landesrat

Dr. Christoph KLAUSER

Graz, Landhaus

LRH 22 H 4 - 87/4

Anhörungsverfahren

Dr. Taus

3469

3 D. Sep. topp

3 Beilagen

Der Landesrechnungshof hat folgende Prüfung durchgeführt:

"Prüfung der Handwerksbetriebe im Landesnervenkrankenhaus Graz".

Der Bericht über das Ergebnis dieser Kontrolle wird unter Hinweis auf § 28 Abs. 1 LRH-VG zur Stellungnahme binnen drei Monaten übermittelt.

Es wird angeregt, je eine Berichtsausfertigung der Rechtsabteilung 10 und der Landesbuchhaltung zu übermitteln.

Weitere Ausfertigungen des Prüfungsberichtes haben Landeshauptmann Dr. Josef Krainer und Landesrat Dr. Dieter Strenitz erhalten, dessen Zuständigkeitsbereich durch den gegenständlichen Bericht sachlich berührt wurde.

Der Landesrechnungshofdirektor:

(W. Hofrat Dr. Lieb)

Peinceschrieben 11 1 9 7 167

# Durchschrift

Herrn

Dr. Taus

Landesrat

3469

Dr. Dieter STRENITZ

3 O. Sep. 1988

Graz, Landhaus

2 Beilagen

Anhörungsverfahren

LRH 22 H 4 - 87/4

Der Landesrechnungshof hat folgende Prüfung durchgeführt:

"Prüfung der Handwerksbetriebe im Landesnervenkrankenhaus Graz".

Der Bericht über das Ergebnis dieser Kontrolle wird unter Hinweis auf § 28 Abs. 1 LRH-VG zur Stellungnahme binnen drei Monaten übermittelt.

Es wird angeregt, eine Berichtsausfertigung der Rechtsabteilung 12 zu übermitteln.

Weitere Ausfertigungen des Prüfungsberichtes haben Landeshauptmann Dr. Josef Krainer und der Landesfinanzreferent, Landesrat Dr. Christoph Klauser, erhalten.

Der Landesrechnungshofdirektor:

(W. Hofrat Dr. Lieb)

chrieben 12. 3. 8811.

# - Rechtsabteilung 10 -

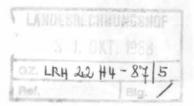
GZ.: 10 - 24 La 69/187 - 1988

Betr.: Bericht des Landesrechnungshofes zum

Thema "Prüfung der Handwerksbetriebe

im Landesnervenkrankenhaus Graz"

Bezug: LRH 22 H 4 - 1987/3



5

An den

Landesrechnungshof

im Hause

Der vorliegende Bericht des Landesrechnungshofes obigen Betreffs wird seitens der Landesfinanzabteilung zur Kenntnis genommen. Die diversen vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Empfehlungen hinsichtlich einer effizienteren Vorgangsweise sollten von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. berücksichtigt werden. Vor allem schließt sich die Landesfinanzabteilung der Meinung des Landesrechnungshofes an, daß bei Eigenregiearbeiten vor Inangriffnahme durch anstaltseigene Handwerksbetriebe Kostenkalkulationen anzustellen sind, da, wie der Prüfungsbericht zeigt, in vielen Fällen eine Fremdvergabe kostengünstiger ist.

Graz, am 25. Oktober 1988

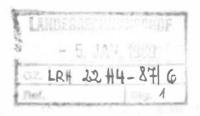
Der Landesrat:

# Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m. b. H.

Der Vorstand

An den Landesrechnungshof

Burgring 4 8010 GRAZ



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Nebenstelle

Graz, am

-

T2/Z1/pe

5332

13. 12. 1988

Betreff:

GZ: LRH 22 H4-1987/3

Landesrechnungshof-Bericht betreffend die Prüfung der Handwerksbetriebe im LNXH-Graz

In der Beantwortung des obzitierten Berichtes des Landesrechnungshofes vom 22.9.1988 nimmt die Stmk. Krankenanstaltengesellschaft mbH zu den einzelnen Punkten wie folt Stellung:

## I) PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Durchführung der Prüfung bezieht sich im wesentlichen auf die Gegebenheiten des Jahres 1987, kostenmäßig werden aber überwiegend die Daten aus 1986 verwendet.

### II) PRÜFUNGSGEGENSTAND UND GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Der Prüfungszeitraum 1987 und die Daten der Kostenrechnung aus 1986 erzeugen eine gewisse Unschärfe aus bereits durchgeführten organisatorischen Maßnahmen und dazu korrespondierenden kostenmäßigen Daten.

Im besondern gilt dies für die im Bericht ausführlich behandelten Schuhmacherei und für das Kesselhaus. Die Schuhmacherei wird zur Zeit in eine Therapiewerkstätte umgewandelt, im Kesselhaus ist die Situation durch den Einbau eines neuen Gaskessels völlig verändert, sodaß nach einer Anlaufphase in der nächsten Heizperiode 1989/90 vom Einsatz des Kohlekessels völlig Abstand genommen werden kann. Damit entfällt der Kohletransport. Dies hätte auch kostensenkende Auswirkungen auf den KFZ-Betrieb und wäre im Einklang mit den vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen.

Zu den Kritiken im Detail ist folgendes festzuhalten.

1.) Personelle Besetzung der Werkstätten

Zum Stichtag (26.11.1987) waren laut Bericht 67 Bedienstete tätig, wovon 7 auf die Betriebsleitung und das Technische

Magazin entfielen.

Eine Überprüfung dieser Feststellung gemäß Dienstpostenplan 1987 sah die mögliche Beschäftigung von 67 Mitarbeitern vor, beschäftigt waren zu diesem Zeitpunkt jedoch nur 62 Mitarbeiter und 3 Mitarbeiter auf einem geschützten Arbeitsplatz.

2.) Sätze je Arbeitsstunde

Diese Werte basieren zum Teil auf dem Personalaufwand, zum Teil wurde jedoch der Gesamtaufwand der Kostenstelle der Berechnung zugrunde gelegt.

Eine Neuberechnung, die als Beilage angeschlossen ist, ergibt wesentlich niedrigere Stundensätze und somit eine wesentlich günstigere Produktivität der einzelnen Bereiche.

3.) Die Feststellung des Prüfers, daß in vielen Bereichen die ursächliche Aufgabenstellung einer Anstaltswerkstätte, nämlich für die Durchführung von Reparaturen und Instandhaltung Sorge zu tragen, in weitem Maße überschritten wird, offensichtlich unter anderem deshalb, weil ohnedies Personal bzw. Dienstposten in beträchtlichem Ausmaß vorhanden sind, kann nicht unwidersprochen hingenommen werden.

Die Direktion hat in den Jahren 1986 und 1987 eine Reduzierung der Mitarbeiter (insgesamt 35) der Verwaltung, der Wirtschaftsbetriebe und des Technischen Betriebes vorgenommen. Diese Einsparungen, die zum Teil auch die Werkstätten betrafen, machten die Einstellung von weiteren Mitarbeitern für die Patientenbetreuung möglich (Siehe dazu: "Strukturverbesserung im LSKH").

Ein Vergleich der Produktivstundenaufzeichnungen 1987 zu 1986 ergibt bei einigen Werkstätten bei gleichgebliebenem bzw. verringertem Personalstand eine bessere Auslastung und somit eine Senkung der Produktionskosten.

So wie der Landesrechnungshof bekennt sich auch die Stmk. Krankenanstaltengesellschaft mbH grundsätzlich zum Subsidiaritätsprinzip.

Diesem Prinzip wurde in den Werkstätten weitestgehend Rech-

nung getragen.

Die Tischlerei bildet hier, wie schon in der Vergangenheit eine Ausnahme, doch auch hier ging der Anteil der Fertigung von Einrichtungsgegenständen zurück.

1986 Reparaturen/Instandhaltungen: 71 % Fertigung: 29 % 1987 Reparaturen/Instandhaltungen: 74 % Fertigung: 26 %

The Tax are the Resident duran the years ligar Markatachan-